

Nachtrags-Wirtschaftssatzung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes für das Geschäftsjahr 2019
--

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes hat in ihrer Sitzung am 09. Dezember 2019 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch Artikel 82 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist, folgende Nachtrags-Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (01.01. – 31.12.) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt verändert und festgestellt:

1.	im Erfolgsplan	
	mit der Summe der Erträge um	10.000,-- Euro
	auf	17.240.000,-- Euro
	mit der Summe der Aufwendungen um	- 640.000,-- Euro
	auf	16.360.000,-- Euro
	mit dem Saldo des Ergebnisvortrages und	
	der Rücklagenveränderung um	- 800.000,-- Euro
	auf	- 1.070.000,-- Euro
2.	im Investitionsplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen um	0,-- Euro
	auf	0,-- Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen um	- 85.000,-- Euro
	auf	280.000,-- Euro

Im Übrigen bleiben die Festsetzungen der von der Vollversammlung am 13. Dezember 2018 beschlossenen Wirtschaftssatzung für das Jahr 2019 unverändert.

Saarbrücken, 09. Dezember 2019

Dr. Hanno Dornseifer
Präsident

Dr. Heino Kligen
Hauptgeschäftsführer